

# Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

71. Sitzung  
8. Februar 2016

Beginn: 12.00 Uhr  
Schluss: 14.17 Uhr  
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt, welche Pläne der Senat zum Bau weiterer Containerunterkünfte für geflüchtete Menschen verfolge. Einem Bericht des RBB zufolge müssten rasch neue Container errichtet werden, bei denen Abstriche bei den Standards gemacht würden.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) führt aus, im Jahr 2016 würden voraussichtlich erneut 50 000 bis 60 000 Flüchtlinge nach Berlin kommen, für deren Unterbringung zusätzlich mindestens 24 000 Plätze benötigt würden. Zähle man jene hinzu, die derzeit in Notunterkünften und Turnhallen lebten, beläufe sich der in 2016 noch benötigte Bedarf auf rd. 34 000 Plätze. Da die geplanten modularen Bauten auf landeseigenen Grundstücken in dieser Größenordnung voraussichtlich nicht im laufenden Jahr, sondern vornehmlich im Jahr 2017 errichtet werden könnten, würden derzeit weitere Möglichkeiten geprüft, um schnellstmöglich Unterbringungskapazitäten bereitzustellen. Grundgedanke dabei sei, auf Grundstücken, die aufgrund ihrer Beschaffenheit für die Errichtung modularer Bauten nicht infrage kämen, Container für eine vorübergehende Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren aufzustellen. Eine entsprechende Vorlage befindet sich momentan in der Abstimmung zwischen SenGesSoz, SenFin und SenStadtUm. Wenn die Termine wie vorgesehen gehalten werden könnten, werde der Hauptausschuss in der nächsten Woche detaillierter unterrichtet.

**Elke Breitenbach** (LINKE) wiederholt, dass die in Rede stehenden Container offensichtlich einen geringeren Standard aufwiesen als die in früherer Zeit genutzten. Welche Verwaltung werde sie errichten?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) antwortet, nach jetzigem Stand sei die BIM im Auftrag von SenFin zuständig für die Errichtung der Container. Die Frage sei Teil der momentan stattfindenden Beratungen. Derzeit würden die Grundstücke definiert.

Die Container wiesen andere Standards als die drei- bis fünfgeschossigen modularen Bauten auf. Für die Letztgenannten seien andere Anforderungen an das jeweilige Grundstück und das Planungsrecht zu berücksichtigen. Die Containerbebauung sei momentan eher in einer eingeschossigen Bauweise vorgesehen. Deren Errichtung lasse sich deutlich schneller umsetzen; noch bis zum Sommer könne sie in erheblichem Umfang realisiert werden. Bauherr seien das Land bzw. Gesellschaften, die man damit beauftrage.

**Alexander Spies** (PIRATEN) erkundigt sich, wann mit einer Neubesetzung der seit einem Jahr vakanten Stelle des Landespsychiatriebeauftragten/der Landespsychiatriebeauftragten zu rechnen sei.

**Staatssekretärin Emine Demirbüken-Wegner** (SenGesSoz) erwidert, die Stelle werde in der ersten Jahreshälfte besetzt sein.

**Canan Bayram** (GRÜNE) fragt, ob die Feststellung des Regierenden Bürgermeisters zutreffend – und SenGesSoz daran beteiligt gewesen sei –, dass die Turnhallen, in denen derzeit noch Geflüchtete untergebracht seien, ab dem Frühsommer wieder dem Sport zur Verfügung gestellt würden.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) bestätigt, dass SenGesSoz in den Prozess der Freigabe von Sport- und Turnhallen eingebunden sei. Die Diskussion darüber werde auf allen Ebenen geführt und sei ständiger Tagesordnungspunkt im Rat der Bürgermeister. Gemeinsame Zielsetzung sei, die Nutzung der Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen schnellstmöglich aufzugeben; eine Konsequenz daraus sei die Debatte über die Errichtung weiterer Container. Derzeit seien rd. 10 000 Menschen in Sporthallen untergebracht. Die Frage, in welcher zeitlichen Abfolge es gelinge, für sie eine andere Form der Unterbringung zu schaffen und nach welchen Kriterien die Hallen freigegeben werden sollten, sobald anderweitige Platzkapazitäten verfügbar seien, sei momentan Gegenstand der Diskussionen sowie der gemeinsam mit den Bezirken anzustellenden konzeptionellen Überlegung.

**Canan Bayram** (GRÜNE) äußert, die Angabe „Frühsommer“ definiere sie als einen Termin im Mai 2016. Wie sei der Zeitplan zustande gekommen? Stehe die Planung unter der Maßgabe, dass in diesem Jahr nicht noch mehr Menschen als letztes Jahr nach Berlin kämen?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) erwidert, er würde den Termin nicht definieren, sondern die Angabe als Zielsetzung verstehen, dass man zum Sommer entsprechend reagieren könne. Das setze voraus, dass die Zugangszahlen sich in einer Art und Weise entwickelten, wie sie mit den Unterbringungskapazitäten übereinzubringen seien. In den letzten Wochen sei die Zahl der nach Berlin kommenden Flüchtlinge deutlich zurückgegangen, was insofern nicht überrasche, als die Monate Januar und Februar auch in der Vergangenheit die zugangs-

schwächsten Monate gewesen seien. Ob sodann Maßnahmen auf europäischer Ebene bzw. auf Bundesebene so griffen, dass man auch für das restliche Jahr mit geringeren Zugangszahlen zu rechnen habe, als dies insbesondere seit September 2015 der Fall gewesen sei, sei momentan völlig ungewiss. Derzeit gelte es, zwei unbekannte Größen zu berücksichtigen: den nicht verlässlich prognostizierbaren Zugang von Flüchtlingen und die Frage, in welcher zeitlichen Abfolge welche Einrichtungen zur Verfügung stehen könnten. Container wiesen als Unterbringungsmöglichkeit eine deutlich bessere Qualität als Turnhallen auf; ihre Errichtung könne insofern eine Lösung sein, wobei noch zu klären gelte, wie schnell die Umsetzung realisiert werden könne. Mit der Freigabe der Turnhallen wolle man schnellstmöglich beginnen. Die verbindliche Festlegung eines Zeitpunktes sei ihm derzeit nicht möglich; es gelte, die gemeinsam mit den Bezirken angestellten konzeptionellen Überlegungen abzuwarten.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Aktuelles aus der Senatsverwaltung**

0045

GesSoz

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) berichtet, dass es, da die Zahl der nach Berlin kommenden Flüchtlinge gegenüber der Zugangszahl Ende 2015 etwas rückläufig sei, derzeit gelinge, neu Ankommende tagesaktuell zu registrieren. In den Unterkünften befänden sich inzwischen nur noch sehr wenige noch nicht registrierte Flüchtlinge. Gemeinsam mit den Betreibern bemühe sich die Verwaltung darum, sie abschließend zu identifizieren. Mit Hilfe eines derzeit noch in der Entwicklung befindlichen Verfahrens sei zudem beabsichtigt, auch diejenigen zu erreichen, die privat unterkommen seien und bisher noch nicht beim LAGeSo vorgesprochen hätten. Näheres dazu werde er dem Ausschuss voraussichtlich in der nächsten Woche mitteilen können.

**Canan Bayram** (GRÜNE) verweist darauf, dass Senator Czaja vor einigen Wochen noch von 3 000 Menschen gesprochen habe, die noch nicht registriert worden seien, wohingegen er derzeit von einer Zahl im Hunderterbereich spreche. Wie viele Geflüchtete würden täglich registriert? Wie viele seien aktuell nicht registriert?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) antwortet, die Zahl der täglich registrierten Personen lasse sich dem wöchentlichen Lagebericht des landesweiten Koordinierungsstabs Flüchtlingsmanagement – LKF – entnehmen. Laut ursprünglicher Zielsetzung sollten pro Tag 700 bis 800 Menschen registriert werden. Momentan würden 100 bis 200 Personen registriert, was allein darin begründet liege, dass nicht mehr Menschen in Berlin ankämen. In der vorvergangenen Woche seien ca. 150 bis 250 Menschen in die Stadt gekommen und tagesaktuell registriert worden. In der letzten Woche sei diese Zugangszahl teilweise noch unterschritten worden. Die Verwaltung habe damit begonnen, gezielt noch nicht registrierte Flüchtlinge aus den Unterkünften zu den Standorten Bundesallee und Kruppstraße zu bringen. Sie stelle dabei fest, dass in den Einrichtungen nur noch eine verschwindend geringe Anzahl von nicht registrierten Personen angetroffen werde; die Zahl liege den Umfragen zufolge pro Einrichtung tlw. im einstelligen Bereich. Rücksprachen mit den Betreibern bestätigten diese Feststellung. Eine verlässliche Angabe könne er allerdings nicht machen. Eine Ausnahme bilde die Ein-

richtung in der Glockenturmstraße, was damit zusammenhänge, dass dorthin zunächst nur nicht registrierte Personen gebracht worden seien. Die von Frau Abg. Bayram erwähnte Größenordnung von mehreren Tausend Nichtregistrierten sei nicht mehr aktuell.

Wie viele nicht registrierte Menschen derzeit in privaten Unterkünften lebten, sei unklar; hierfür bestehe keine verlässliche Planungsgröße. Es gelte daher, den erwähnten Prozess sauber abzustimmen.

**Elke Breitenbach (LINKE)** zeigt sich überrascht von der genannten Größenordnung; Pressemitteilungen zufolge sollten sich laut Senat noch 300 bis 500 nicht registrierte Flüchtlinge in den Unterkünften aufhalten. Sie bitte um Erläuterung, wie diese Angabe zustande komme.

Warum sei im wöchentlichen Lagebericht des LKF der Abschnitt „Prognose“ weggefallen, der die Kapazitätsplanung enthalten habe? – In der Antwort des Senats auf eine Schriftliche Anfrage sei von einer „notbelegten Erstaufnahme“ die Rede. Was sei darunter zu verstehen?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) erläutert, die Zahlen, die teilweise im Zusammenhang mit nicht registrierten Personen genannt worden seien, ergäben sich tagesaktuell aus den Übersichten, die die Verwaltung im Rahmen des Belegungsmanagements aus den Einrichtungen erhalte. Die Addition dieser Angaben habe an manchen Tagen die von Frau Abg. Breitenbach zitierte Zahl ergeben; am selben Tag sei jedoch auch die Registrierung der in der Statistik als „noch nicht erfasst“ geführten Personen erfolgt. Im Moment gehe er davon aus, dass sich in den Unterkünften keine nennenswerte Zahl von noch nicht registrierten Menschen aufhalte.

Der aus dem Lagebericht ausgegliederte Abschnitt „Prognose“ beziehe sich auf die Planung der Unterkunftskapazität. Deren wöchentliche Nennung habe sich als schwierig erwiesen; die Angaben hätten sich im Rahmen der zwischen den Senatsverwaltungen, dem Stab, der BIM und den Bezirken stattfindenden Gesprächen ständig verändert. Bei einigen Einrichtungen stelle man zudem fest, dass sich die Angaben verzögerten; die Kapazitätsplanung sei insofern nicht verlässlich genug gewesen. Aufgrund der geringen Zugangszahlen verfügten die Notunterkünfte derzeit über freie Platzkapazitäten; die zusätzlichen Platzangebote in Tempelhof müssten nicht zwingend genutzt werden, und auch am Standort Glockenturmstraße seien derzeit freie Plätze zu verzeichnen. Die Aussagekraft des in Rede stehenden Abschnitts im wöchentlichen Lagebericht habe insofern etwas nachgelassen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage habe die Verwaltung deutlich gemacht, dass in manchen Notunterkünften eine vollständige Versorgung der dort Untergebrachten stattfinde. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich auch aufgrund der möglicherweise schnelleren Sachbearbeitung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei einigen Menschen der Status wandle und sie sehr schnell in den Leistungsbereich des SGB II wechselten, werde derzeit mit den Bezirken, den Jobcentern sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erörtert, inwieweit die Verpflegungsleistungen bei der Leistungsgewährung zu berücksichtigen seien. Diese Notunterkünfte seien mit Erstaufnahmeeinrichtungen vergleichbar, weil sich die Menschen dort nicht selbst versorgen könnten, sondern die Verpflegung zur Verfügung gestellt werde.

**Simon Kowalewski** (PIRATEN) bittet darum, dass dem Ausschuss der im Lagebericht 05/2016 erwähnte Bericht der AG Medizinische Versorgung zur Verfügung gestellt werde. – Was seien die Gründe, dass etwa die Hälfte des Personals der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber – ZLA – krankgemeldet sei? Wie könne hier Abhilfe geschaffen werden?

Seiner Fraktion sei ein Schreiben zugegangen, wonach ein Hostelbetreiber einer Familie gekündigt und ihr Hausverbot erteilt habe, da sie unerlaubterweise versucht haben solle, Besuch zu empfangen. Er rege an, dass diese nicht mehr zeitgemäße Regelung des Besuchsrechts geändert werde.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) sagt zu, dem Ausschuss den Bericht der AG Medizinische Versorgung zukommen zu lassen.

Über eine Kündigung, die ein Hostelbetreiber gegenüber Gästen ausspreche, sei das LAGeSo nicht automatisch informiert; er bitte Herrn Abg. Kowalewski, den erwähnten Einzelfall dem LAGeSo mitzuteilen. Es gelte sodann zu prüfen, ob mit dem Betreiber eine Kontingentvereinbarung abgeschlossen worden sei. Bei Verstößen gegen die jeweilige Hausordnung eines Hostels sei es jedoch nicht Aufgabe des LAGeSo, dies im Zweifel für die Betroffenen zu klären; das Landesamt wäre jedoch verpflichtet, die Betroffenen in einer anderen Einrichtung unterzubringen.

Der momentane Krankenstand beim LAGeSo sei ausgesprochen bedauerlich. Neben der Tatsache, dass zur derzeitigen Jahreszeit allgemein eine höhere Erkrankungsrate zu verzeichnen sei, sei der Krankenstand möglicherweise auch der Belastungssituation geschuldet, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sähen. Der Arbeitsbereich der ZLA sei durch eine Verstärkung und Verlagerung von Personal des LAGeSo u. a. aus dem Bereich EAE sowie durch eine vermehrte Inanspruchnahme externer Dienstleister vorübergehend unterstützt worden. Die mittelfristig für das LAGeSo vorgesehenen Personalunterstützungsmaßnahmen würden insbesondere in dem betroffenen Bereich eingesetzt.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

# **Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie „Evaluation des Umstellungs- prozesses der Hilfebedarfsgruppensystematik in vollstationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung (Projekt Heime)“ (auf Antrag aller Fraktionen)**

0295  
GesSoz

## Hierzu: Fortsetzung der Anhörung vom 18.01.2016

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Zur Situation obdachloser Frauen in Berlin,  
Probleme, Erkenntnisse und Handlungsbedarf**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

**0005**  
GesSoz

Hierzu: Auswertung der Anhörung

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) erkundigt sich, welche Maßnahmen seit der Anhörung am 12. März 2012 zur Verbesserung der Versorgung obdachloser Frauen umgesetzt worden seien. Die Anhörung habe gezeigt, dass die in Berlin vorhandenen Unterkünfte für obdachlose Frauen nicht ausreichten, dass die Schnittstelle zwischen den niedrigschwellingen Angeboten der Wohnungslosenhilfe und den höherschwellingen Angeboten der Psychiatrie bzw. der Suchtkrankenhilfe oder auch der Einrichtung für von Gewalt betroffener Frauen nicht genügend ausgebaut sei bzw. nicht funktioniere. Seit Langem sei zudem ungeklärt, wann die neuen Leitlinien der Wohnungslosenhilfe vorgelegt würden.

**Ülker Radziwill** (SPD) erkundigt sich nach der Umsetzung jener Projekte im Bereich der Wohnungslosenhilfe, für die im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen mehr Mitteln – ihrer Erinnerung nach mindestens 750 000 Euro – zur Verfügung gestellt worden seien. Erklärtes Ziel des Parlaments sei es gewesen, einen Schwerpunkt auf den Hilfebedarf wohnungsloser Frauen zu legen.

**Alexander Spies** (PIRATEN) merkt an, bis auf die zwischenzeitlich erfolgte Einrichtung der Psychologinnenstelle sei seit der Anhörung offenkundig wenig geschehen. Auch er erwarte dringend die Vorlage der neuen Leitlinien. Seien für die Zielgruppe der Frauen mit Kindern bzw. Familien verbesserte Angebote zur Verfügung gestellt worden?

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) führt aus, in der Vergangenheit hätten die Notübernachtungsangebote nur eine geringe Anzahl an Plätzen für Frauen vorgehalten, was damit zusammenhänge, dass sich Frauen weniger häufig als Männer in die Regelsysteme begäben, sie im Zusammenhang mit der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe weniger sichtbar seien und der Bedarf für Frauen insofern in besonderer Weise schwer zu quantifizieren sei. Durch die Verstärkung der Mittel im Integrierten Sozialprogramm – ISP – im aktuellen Haushalt sei es nunmehr möglich, zwei Projekte zu fördern, die dem Land von der AWO und dem Sozialdienst katholischer Frauen vorgeschlagen worden seien, und so einen speziellen Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Plätze für Frauen zu legen. Die Arbeitsgruppe des Kooperationsgremiums werde sich in der nächsten Woche mit den genannten Projekten befassen; seinem derzeitigen Sachstand zufolge handele es sich um 18 zusätzliche, speziell für Frauen gedachte Plätze. 27 Plätze, die von Mob e. V. in der Storkower Straße bereits angeboten würden, würden künftig ebenfalls aus dem ISP gefördert. Zudem werde eine Reihe von Angeboten der psychologischen Beratung verstetigt; die Finanzierung wechsle vom Integrierten Gesundheitsprogramm – IGP – in das ISP. Das Defizit bei der medizinischen Versorgung am Stralauer Platz, verursacht durch das Zurückziehen des Bezirks, werde über zusätzliche Mittel aus dem ISP ausgeglichen. Neu hinzugekommen sei zudem das Hygieneprojekt der Berliner Stadtmission am Bahnhof Zoologischer Garten, das aus dem ISP mit einem Ansatz von 150 000 Euro gefördert werde und sowohl Männern als auch Frauen zugutekomme.

Er begrüße, dass auch durch den Einsatz des Parlaments erstmalig die Möglichkeit gegeben sei, zusätzlich spezielle Projekte für Frauen in die Förderung mit aufzunehmen; mit Unterstützung der Liga würden diese in der nächsten Woche konkretisiert.

Auch er hätte sich gewünscht, wäre man sehr viel schneller zu Ergebnissen hinsichtlich der Leitlinien gelangt. Seit deren letzten Überarbeitung im Jahr 1999 seien erhebliche Veränderungen in der Stadt zu verzeichnen; es bestehe ein entsprechender Bedarf, das gemeinsame weitere Vorgehen im Vorfeld intensiv zu diskutieren. Auf der Basis eines Entwurfs seien Ende letzten Jahres erste Diskussionen mit den Bezirken begonnen worden; weiterer Besprechungsbedarf bestehe mit den Trägern und Verbänden, um Themen wie die Erstellung einer Statistik, Fragen einer Fachstelle und der Zuständigkeiten hin zu einer gesamtstädtischen Steuerung so frühzeitig zu diskutieren, dass hierzu ein gemeinsames Verständnis der möglichen Ansätze erlangt werde. Zu den erfolgten Gesprächen erhalte der Ausschuss im zweiten Quartal 2016 einen Fortschrittsbericht.

**Uwe Lehmann** (SenGesSoz) konkretisiert, SenGesSoz habe erste Gespräche beispielsweise mit der Gesundheitsabteilung des eigenen Hauses, mit der Justizverwaltung wie auch der Liga geführt; ungefähr acht Gesprächsrunden seien bereits erfolgt. Bei allen Terminen sei die Verwaltung auf weitere Gesprächspartner bzw. weitere Zuständigkeiten hingewiesen worden. Im Februar 2016 fänden alle zwei Tage Gespräche mit den betroffenen Schnittstellenverwaltungen statt. Nach derzeitigem Stand werde SenGesSoz bis ca. Mitte März alle ersten Gesprächstermine absolviert haben, um voraussichtlich Ende März/Anfang April ein Zwischenfazit ziehen zu können, wo Differenzen, wo Einigkeit zu den Entwurfspapieren bestünden. Aus dem Gespräch mit der Justizverwaltung habe sich beispielsweise zum Thema Förderung des Überbrückungsmanagements – Wohnungslosigkeit oder Versorgung mit Wohnraum nach Entlassung aus der Haft – eine Reihe von Anhaltspunkten ergeben, an denen konkrete Maßnahmen aufgesetzt werden könnten.

Die bisherigen Gesprächsrunden seien inhaltlich wie atmosphärisch ausgesprochen positiv verlaufen. Es stünden allerdings noch große Themenfelder an, die SenGesSoz z. B. mit diversen Trägern und Interessengruppen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe – Interessengruppe AK Wohnungslose u. Ä, Landesarmutskonferenz etc. – teilweise auch in einer gemeinsamen Gesprächsgruppe bearbeiten wolle. Man werde sich miteinander um die Entwicklung einer strukturierten Arbeitstechnik bemühen, um in dem überschaubaren Zeitrahmen zu einem Zwischenfazit und einer Gesamteinschätzung gelangen zu können und um letztlich auch ein Abdriften in jedes Detail zu verhindern.

**Ülker Radziwill** (SPD) äußert, sie entnehme der Ausführung, dass die Verwaltung noch mit der Bearbeitung der Leitlinien beschäftigt sei. Der ursprüngliche Zeitplan, sie in dieser Legislaturperiode zu präsentieren, scheine zu ambitioniert gewesen zu sein; offenkundig werde die Weiterentwicklung erst im Jahr 2017 fertiggestellt sein. Bei aller Kritik daran wolle sie hervorheben, dass SenGesSoz den bislang in der Stadt nicht vorhandenen Dialogprozess angestoßen habe. Die Landesarmutskonferenz habe bereits vor vier Jahren auf die Notwendigkeit von Veränderungen im Bereich der Statistik hingewiesen und eine andere statistische Erhebung eingefordert. Zu dieser Zeit habe man die durch den Zuzug einer veränderten Zielgruppe bedingten Veränderungsprozesse noch nicht so gesehen wie heute. Die Verwaltung habe diese Prozesse ebenfalls erkannt; sie begrüße daher, dass der Dialogprozess stattfinde. Eine Verän-

derung der Statistik sei dringend erforderlich. Die bislang vorliegenden Zahlen stammten aus unterschiedlichen Quellen und würden nicht überall anhand identischer Kriterien erhoben; es sei schwer, daraus einen Gesamtüberblick zu erstellen. Bereits bei der Zielgruppe der Frauen sei erkennbar, wie schwierig es sei, die Zahl der Betroffenen zu erfassen und zielgenaue Hilfestellungen zu organisieren. Habe die Verwaltung aus den ersten Gesprächen bereits Erkenntnisse gezogen, wie die Statistik verbessert werden könne?

Sie begrüße, dass die Platzkapazität für obdachlose Frauen erhöht worden sei und es in den Haushaltsberatungen nicht notwendig gewesen sei, erneut darüber zu diskutieren, aus welchem Titel/Kapitel die Psychologinnenstelle beim Projekt „FrauenbeDacht“ bezahlt werden solle; diese Frage habe die Verwaltung bereits im Vorfeld geklärt.

**Katrin Schmidberger** (GRÜNE) begrüßt, dass die Verwaltung die geschilderten Gesprächsrunden führe. Wenn allerdings jetzt bereits feststehe, dass die Überarbeitung der Leitlinien nicht mehr in der jetzigen Legislaturperiode abgeschlossen werde, die Situation auf dem Wohnungsmarkt sich in nächster Zeit aber voraussichtlich weiter verschärfe, rege sie die Erarbeitung einer abgespeckten Version der Leitlinien für kurzfristige Maßnahmen an. Alle seien sich darin einig, wie wichtig es sei, dass Menschen ihren Wohnraum behielten. Zu Zwecken der Prävention könnte man beispielsweise bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ansetzen. Für einige Personengruppen seien die KdU-Sätze bereits erhöht worden – welche Auswirkungen habe das für diese Menschen gehabt? Auf der Bundesebene stehe demnächst eine Mietrechtsnovelle zu erwarten, durch die der Kündigungsschutz wieder ausgebaut werden solle. Diese Aspekte gehörten nicht zu den klassischen Feldern der Wohnungslosenhilfe, seien jedoch wirksam, wenn es darum gehe, vorbeugend einzugreifen. Die Verwaltung weise selbst bereits auf „Verstopfungseffekte“ hin; Betroffene könnten nicht mehr aus den Einrichtungen der Notunterbringung oder aus ASOG-Einrichtungen wechseln. Es müsste im Interesse aller liegen zu verhindern, dass die Zahl der Wohnungslosen weiter ansteige.

In Rahmen der Anhörung sei man sich über alle Fraktionen hinweg einig gewesen, dass für die soziale Betreuung wohnungsloser Menschen künftig ein regelhaftes Angebot bestehen sollte. Wie sei hier der Sachstand?

**Elke Breitenbach** (LINKE) bittet darum, dass der Ausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand der Gespräche mit den Verbänden und Akteuren im Bereich der Wohnungslosenpolitik informiert werde.

**Staatssekretär Dirk Gerstle** (SenGesSoz) sagt zu, den Ausschuss im Rahmen von Punkt 2 der Tagesordnung – Aktuelles aus der Senatsverwaltung – einmal im Monat entsprechend zu informieren.

Zum Beitrag von Frau Abg. Schmidberger: Er glaube nicht, dass es möglich sei, das Verfahren zur Erstellung der Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe an zentralen Punkten „abzuspecken“. Hauptzielrichtung der Wohnungslosenhilfe sei die Prävention. Unabhängig davon, ob die Wohnungslosenleitlinien im Jahr 2017 oder erst später überarbeitet seien und in einer endgültigen Version vorlägen, sei Prävention das Instrument, das er in besonderem Maße in den Vordergrund stellen wolle. Je nachdem, wie entspannt oder angespannt sich der Wohnungsmarkt darstelle, gestalte sich Prävention unterschiedlich aufwendig. Ihm sei wichtig, dass man noch in dieser Legislaturperiode zu miteinander vereinbarten Zielen und dabei auch

zu einer Handlungsabfolge gelange, die die unterschiedlichen zeitlichen Notwendigkeiten deutlich mache. Auch wenn man festhalte, dass die Wohnungslosenhilfe gesamtstädtisch gesteuert werden müsse und es bei der momentan angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt oder auch angesichts der Flüchtlingssituation nicht sinnvoll sei, das Thema bei den Bezirken zu belassen, während die Senatsverwaltungen für die Flüchtlingsangelegenheiten zuständig seien, werde man dies nicht noch in dieser Legislaturperiode umsetzen können. Man führe derzeit jedoch Gespräche, inwieweit eine anderweitige Regelung sinnvoll und in der künftigen Legislaturperiode realisierbar sei. Dafür bedürfe es eines gemeinsamen Ziels und eines miteinander erlangten Grundverständnisses, dass die gesamtstädtische Steuerung in einer gemeinsam festzulegenden Abfolge umgesetzt werden sollte, und zwar mit den verschiedenen Schritten. Damit einher gingen auch Fragen wie die Einführung anderer statistischer Erhebungen, wenngleich es auch hierbei nicht möglich sei, von heute auf morgen über eine Statistik in dem Umfang zu verfügen, den sich wahrscheinlich alle wünschten. Auch hier müssten verschiedene Realisierungsstufen beschrieben werden, die dann aber noch dem Anspruch des „Abgespeckten“ Genüge tun müssten. Seine Zielsetzung gehe, wenn erkennbar sei, dass nicht mehr alles in dieser Legislaturperiode umgesetzt werde, nicht dahin, eine Schmalspurleitlinie zu entwickeln, vielmehr sollte klar gesagt werden, auf welche Dinge man hinarbeitete. Dabei werde ein Teil im Jahr 2016 realisiert, ein weiterer in 2017, ein anderer ggf. in 2018. Das sei das Ziel, das die Verwaltung für die Leitlinien verfolge.

**Alexander Spies (PIRATEN)** hält fest, er habe nun verstanden, dass die Leitlinien entgegen der früheren Ankündigung nicht im Frühjahr 2016 vorgestellt würden. Den Worten des Staatssekretärs entnehme er, dass wesentliche Teile des Antrags berücksichtigt werden sollten, wobei er es für wünschenswert halte, dass er noch in dieser Legislaturperiode zu Ende beraten werde. – Welche Angebote beständen momentan speziell für Familien bzw. Frauen mit Kindern?

**Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz)** stellt klar, die für dieses Frühjahr angekündigten Leitlinien seien nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. SenGesSoz werde jedoch keine Leitlinien herausgeben, die als abgestimmte Version und als Handlungsgrundlage für die nächsten drei oder fünf Jahre und als endgültig feststehendes Konglomerat von verschiedenen Maßnahmen gälten. Das Thema befindet sich derzeit in einem Entwurfsstadium, den er dem Ausschuss gerne vorstelle. Auf dieser Grundlage führe die Verwaltung derzeit Konsultationsgespräche mit den verschiedenen Beteiligten. Als erstes Ergebnis dieser Gespräche würden dem Ausschuss im zweiten Quartal 2016 das weitere Vorgehen und die Ausrichtung der Leitlinien dargelegt. – Es sei dann sicherlich auch an der Zeit, die hierzu noch bestehenden Anträge möglicherweise abschließend zu beraten und festzustellen, was davon tatsächlich für das weitere Handeln aufgegriffen worden sei.

Im Rahmen der Kältehilfe sei am Standort Marburger Straße erstmalig eine Einrichtung speziell für Familien bzw. Frauen mit Kindern im Angebot. Kinder seien in Einrichtungen der Kälte- oder Wohnungslosenhilfe allerdings nicht richtig aufgehoben. Sie müssten möglichst schnell in die Regelsysteme gemäß SGB VIII gelangen. Zu der Frage, wie das gewährleistet werden könne, stehe noch eine weitere Erörterung mit der Jugendverwaltung und der Diakonie an; letztere habe dafür erstmals ein konkretes Objekt angeboten. SenGesSoz habe aus den Mitteln, die im Rahmen der Haushaltsberatungen zusätzlich zur Verfügung gestellt worden seien, einen Ansatz reserviert, um damit ein solches Projekt mit der Diakonie und der Jugendverwaltung zu realisieren, welches auch eine Art Clearingstelle für die Vermittlung in die

jeweiligen Regelsysteme enthalten sollte. Die dazu erforderlichen programmatischen Absprachen mit den Beteiligten würden kurzfristig fortgesetzt.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Obdachlosenunterkünfte in Berlin: Bedarf,  
Kapazitätsplanung und Standards**  
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0139](#)  
GesSoz

Hierzu: Auswertung der Anhörung

**Alexander Spies (PIRATEN)** regt an, den Besprechungspunkt angesichts der fortgeschrittenen Zeit erneut zu vertagen.

**Ülker Radziwill (SPD)** bittet darum, das Thema auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung aufzunehmen, da zur nächsten Sitzung ein gesundheitspolitischer Schwerpunkt vorgesehen sei.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** hält das Einvernehmen des **Ausschusses** zum Vorschlag der SPD-Fraktion fest und erklärt die Besprechung für vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.